

Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche

(Kurzfassung, voller Wortlaut unter: www.voeig.at)

Das Ziel der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche ist, das Ansehen dieser im In- und Ausland zu wahren und zu fördern, einen hohen Produkt- und Dienstleistungsstandard zu gewährleisten und größtmögliche Transparenz der von österreichischen Kapitalanlagegesellschaften (KAG) am Markt angebotenen Investmentfonds sicherzustellen.

Die Qualitätsstandards stellen eine **freiwillige Selbstregulierung** der österreichischen Investmentfondsbranche dar; sie gehen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

1. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften handeln ausschließlich im Interesse der Anteilscheininhaber.

Die KAG verwaltet die Investmentfonds unabhängig von Weisungen Dritter im ausschließlichen Interesse der Anteilscheininhaber.

2. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften informieren die Anteilscheininhaber kontinuierlich in klarer, umfassender und kundengerechter Form.

Die KAG gewährleistet eine verständliche und kontinuierliche Information der Anteilscheininhaber; Fachausdrücke werden erklärt. Die mit dem Investment verbundenen Chancen und Risiken werden ebenfalls in verständlicher Form offengelegt. Die Performanceberechnung erfolgt gemäß internationalen Standards.

3. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften legen sämtliche bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen sowie bei der Verwaltung der Investmentfonds anfallenden Kosten offen. Sie gewährleisten damit eine Kostentransparenz.

Der Kunde erhält alle Informationen über die mit der Ausgabe und Rücknahme sowie mit der Verwaltung der Anteilscheine verbundenen Kosten.

Erhält die KAG, die Depotbank oder ein involvierter Dritter (z.B. Vertriebspartner, externer Fondsmanager) „Bestandsprovisionen“ für Fonds in einem (Dach)fonds, so sind diese den jeweiligen (Dach)fonds gutzubringen.

4. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften treffen organisatorische Maßnahmen, um im Vertrieb der Investmentfonds eine objektive und seriöse Kundenwerbung und langfristige Kundenbetreuung zu gewährleisten.

Die KAG schließt Vertriebsvereinbarungen nur auf Grundlage der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche ab.

Die KAG arbeitet ausschließlich mit Vertriebspartnern zusammen, die über eine entsprechende Konzession verfügen und einer staatlichen Aufsicht unterliegen.

5. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften sorgen für einen hohen Ausbildungsstandard im Fondsmanagement.

Die Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche schreiben einen Mindeststandard der Ausbildung des Fondsmanagers vor.

Z.B. Ein Fondsmanager kann einen österreichischer Investmentfonds verwalten, wenn er über entsprechende theoretische Kenntnisse (VÖIG-Lehrgang, Wirtschaftsstudium oder FH) und/oder ausreichende praktische Erfahrung (min. 3 Jahre im vergleichbaren Asset Management) verfügt.

6. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften wählen Gegenparteien nach dem Prinzip „Best Execution“ aus und halten sich bei der Ausführung von Wertpapiergeschäften an im voraus festgelegte und an den Interessen der Anteilscheininhaber orientierte Grundsätze.

Geschäfte für den Investmentfonds werden ausschließlich über Counterparts abgewickelt, die eine Gewähr für die bestmögliche Erfüllung in preismäßiger, zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht bieten.

7. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften stellen sicher, dass bei Delegation von Aufgaben die Interessen der Anteilscheininhaber stets ausreichend gewahrt sind.

Gemäß §3 Abs. 3 InvFG ist die KAG berechtigt, sich bei der Verwaltung eines Kapitalanlagefonds Dritter zu bedienen und diesen auch das Recht zur Verfügung über die Vermögenswerte zu überlassen. Die KAG haftet für Handlungen des Dritten wie für eigenes Handeln.

Durch die Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche verpflichtet sich die KAG, Aufgaben nur an jene Beauftragten zu delegieren, die den Anforderungen der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche entsprechen.

8. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften vermindern durch organisatorische Maßnahmen das Risiko von Interessenkonflikten bei Anlageentscheidungen.

Die KAG trifft die nach ihrer Größe und Struktur zweckdienlichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu Lasten der Anteilscheininhaber zu vermeiden.

Die Geschäftsleitung der KAG verfolgt bei allen Mitarbeitern eine Gehalts- und Vergütungspolitik, die potentielle Interessenkonflikte und den Missbrauch von Insiderinformationen durch die Mitarbeiter verhindert.

9. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften stellen sicher, dass Bewertung, Verbuchung und Kontrolle der Fondsvermögen nach im voraus festgelegten Regeln und im ausschließlichen Interesse der Anteilscheininhaber erfolgen.

Die KAG verfügt über ausreichende technische und personelle Ressourcen, die eine bestands- und transaktionsbezogene Kontrolle, Kontrolle der einzelnen Wertpapierkurse auf Plausibilität sowie die Kontrolle der Einhaltung aller gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen jedes einzelnen Investmentfonds möglichst zeitnahe auf täglicher Basis gewährleisten.

10. Die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften wahren die Integrität des Marktes.

Die KAG ordert für den Investmentfonds an den Wertpapier-, Devisen- und sonstigen Märkten zu marktkonformen Preisen.

Die KAG unterläßt Handlungen, die eine transparente und marktkonforme Preisbildung an den Wertpapiermärkten beeinträchtigen könnten.

Insbesondere trifft die KAG Maßnahmen um sicherzustellen, dass der Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft im Bezug auf Mitarbeitergeschäfte eingehalten wird.